

## Bewerbung um einen Betreuungsplatz in der OGS der Astrid Lindgren Grundschule in Mettmann

**Aufnahme zum \_\_\_\_\_**  
Betreuungszeiten: Mo – Fr von 11.30 – 16.00 Uhr  
(geänderte Betreuungszeiten in den Ferien)

Es können nur Kinder aufgenommen werden, die den Platz täglich bis mind. 15:00 Uhr nutzen.

Name der Eltern: \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum des Kindes: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich bin alleinerziehend ja  nein

Ich bin \_\_\_\_\_ Std./Woche berufstätig.

Ich / Wir habe(n) bereits ein Kind in der OGS ja  nein

Wir sind \_\_\_\_\_ Std. (Mutter) und \_\_\_\_\_ Std. (Vater)/ Woche berufstätig.

Wir wünschen uns einen OGS Platz in einer rhythmisierten Klasse  additiven Klasse

Ich/ Wir benötige(n) einen Betreuungsplatz für unser Kind zum Schuljahr \_\_\_\_\_.  
Uns ist bekannt, dass diese Bewerbung keine Garantie ist, diesen Platz zu erhalten.

Meine/ Unsere Bescheinigung(en) des Arbeitgebers zur Wochenarbeitszeit liegt/en dieser Anmeldung bei.

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift

**Bitte geben Sie diese Bewerbung zusammen mit einer Bescheinigung Ihres Arbeitgebers über Ihre Berufstätigkeit und den Umfang Ihrer Arbeitszeiten persönlich bei der Anmeldung Ihres Kindes in der Schule ab. Vielen Dank.**

Zusätzliche Informationen:

Beiträge für das Mittagessen

Unser OGS-Träger erhebt einen **monatlichen** Beitrag für das Mittagessen und Snacks sowie Obst in Höhe von **66€ pro Kind**. Sie sind zur Zahlung dieser Kosten verpflichtet. Der Beitrag für das Mittagessen und der Snacks ist anhand des jährlichen Gesamtaufwandes berechnet und als Monatspauschale zu zahlen. Er ist vom Schulstart bis zum voraussichtlichen Schulabgang zu entrichten (Juli jeweils kostenfrei).

Durch die Reform „Bildung und Teilhabe“ besteht die Möglichkeit das Essensgeld von den sozialen Leistungsträgern übernehmen zu lassen. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die OGS-Leitung.

Beiträge für die Betreuung

Der Elternbeitrag für die OGS ist gemäß der Satzung der Stadt Mettmann einkommensabhängig.

Die Überprüfung des Einkommens und die Einziehung des Elternbeitrages erfolgt durch das Jugendamt der Stadt Mettmann. Für jedes weitere Kind (Geschwisterkind) wird jeweils die Hälfte des Elternbeitrages erhoben.

Bruttojahreseinkommen	Elternbeitrag
bis 25.000 €	0,00 €
bis 37.000 €	55,00 €
bis 50.000 €	85,00 €
bis 60.000 €	130,00 €
bis 70.000 €	150,00 €
über 70.000 €	180,00 €

Stand: 01.08.2016

**Bitte geben Sie diese Bewerbung zusammen mit einer Bescheinigung Ihres Arbeitgebers über Ihre Berufstätigkeit und den Umfang Ihrer Arbeitszeiten persönlich bei der Anmeldung Ihres Kindes in der Schule ab. Vielen Dank.**